

Niederschrift

23. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Montag, 05.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:32 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Klosterberghalle Langenselbold, Schloßpark 7, 63505 Langenselbold, Saal Europa

Anwesend

Vorsitz

Bernd Kaltschnee

Mitglied

Stefan Bollé
Andreas Clement
Tobias Dillmann
Monika Duderstadt
Heike Dürr-Böhmer
Thomas Egel
Thorsten Fritsch
Werner Fromm
Florian Gibbe
Gerhard Groß
Susanne Großkopf
Guntrun Hausmann
Jürgen Heim
Christian Hintz
Cornelia Hofacker
Niels Hofacker
Axel Häsler
Christopher Höntsch
Christiane Kapp
Stefanie Koch
Armin Krammig
Anja Lachnit
Rainer Lerch
Roland Morbitzer
Patricia Reitz
Christof Sack
Claus-Dieter Sauer
Oliver Schmidt

Bettina Schonlau
Jürgen Schonlau
Simona Schwan
Peter Volk
Johannes Volz
Dipl.jur. Natalie Warnecke-Quanz
Prinz John Philipp von Isenburg

Schriftführung
Marcus Rosen

Magistrat
Timo Greuel
Manfred Kapp
Ute Rosenberger
Roland Sahler
Benjamin Schaaf
Norbert Schwindt

Abwesend

Mitglied
Markus Bausewein

entschuldigt

Magistrat
Roger Sievers

entschuldigt

Folgende Pressevertreter waren zu Beginn der Sitzung anwesend:

Herr Gerth, Hanauer Anzeiger
Frau Goldstein, Gelnhäuser Neue Zeitung
Herr Bär, Stadtjournal

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Mitteilungen
 - 2.1 des Bürgermeisters
 - 2.1.1 Hochwasserschutzmaßnahmen - Vermessungsarbeiten entlang der Gründau + Gehölzarbeiten an der Brücke "Brühlweg"
 - 2.1.2 Radverkehrskonzept + Verlegung des Radweges Gründauaue
 - 2.1.3 Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2023
 - 2.2 des Ersten Stadtrates
 - 2.3 des Stadtverordnetenvorstehers
 - 2.3.1 Neujahrswünsche
 - 2.3.2 Neuer Termin Neujahrsempfang
 - 2.3.3 Begrüßung eines neuen Stadtverordneten
 - 2.3.4 Termine
 - 2.3.5 Ankündigung Kundgebung
 - 2.3.6 Geburtstage
 - 2.3.7 Verabschiedung Frau Egel-Sahler
 - 2.4 der Ausschussvorsitzenden
- 3 Anfragen

3.1	Baukonten - Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.01.2024	
3.2	Stellen im Rathaus - Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 21.01.2024	
3.3	Abfallgebühren - Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 20.01.2024	
3.4	Haushaltsvollzug zum 31.08.2023 - Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.01.2024	
4	Satzung der Stadt Langenselbold über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)	23/0194
5	Haushalt 2024	23/0200
6	Brücke über Gründau - Antrag der Freien Wähler vom 19.01.2024	24/0008
7	Einführung und Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines neuen ehrenamtlichen Stadtrates	24/0005

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind durch Einladung vom 24.01.2024 auf Montag, den 05.02.2024, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwände nicht erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Mitteilungen

2.1 des Bürgermeisters

2.1.1 Hochwasserschutzmaßnahmen - Vermessungsarbeiten entlang der Gründau + Gehölzarbeiten an der Brücke "Brühlweg"

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel teilt mit, dass in der Ufer- und in der Bogenstraße im Dezember 2023 im Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen zum innerörtlichen Hochwasserschutz, Vermessungsarbeiten entlang der Gründau stattgefunden haben.

Zunächst wurden die betroffenen Anwohner vom zuständigen Fachamt angeschrieben und so im Vorfeld über die Arbeiten informiert.

Um den Uferbereich möglichst genau vermessen zu können, wurden unter der Voraussetzung, dass die Eigentümer einer Betretung ihres Grundstücks zustimmten, die Gegebenheiten (Höhen, Bewuchs, Bebauung) aufgenommen. Für die weitere Planungsarbeiten wurden die so erhobenen Daten dem beauftragten Ingenieurbüro LOTZ AG in Wächtersbach übermittelt.

Darüber hinaus wurden am Freitag, den 02.02.2024 die notwendigen Gehölzarbeiten entlang der Brücke Brühlweg durchgeführt, um das eingeeengte Bachbett wieder in seine ursprüngliche Form zurückzuführen.

Hintergrund sind die Regelungen des Umweltschutzes bzgl. der Brut- und Setzzeit, wonach Baumschnittmaßnahmen nur in der Zeit vom 01.10.-01.03. des Folgejahres vorgenommen werden dürfen.

Der Bewuchs, der nun entnommen wurde, stellte ein Hindernis beim Abfluss des Wassers unterhalb der Brücke der Straße Am Brühl dar. Schwemmgut hätte sich im Bewuchs ansammeln können und so einen Rückstau verursachen können.

2.1.2 Radverkehrskonzept + Verlegung des Radweges Gründauaue

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel bezieht sich auf die Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 24.01.2023, die überschrieben war mit „Rot-Grün verschleppt die Umsetzung“. Er sieht sich veranlasst für Klarstellung zu sorgen, nachdem der Eindruck erweckt wurde, im Ausbau der Fahrradwege ginge es nicht voran.

Am 17.07.2023, dem Tag an dem auch die im PBUA, also im Geschäftsgang befindlichen Anträge der Koalition und der CDU-Fraktion in den Ausschuss verwiesen wurden, wurde dem Parlament eine umfassende Mitteilung zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zur Kenntnis gegeben. Unter anderem hat der Bürgermeister wörtlich ausgeführt:

„Für die Anträge die seitens der Fraktionen gestellt wurden, ist sicherlich von Interesse, dass am 15.06.2023 ein Abstimmungsgespräch stattgefunden hat, an dem der Radverkehrsbeauftragte des Main-Kinzig-Kreises, Herr Elmar Sachs, der unmittelbar Herrn Kreisbeigeordneten Winfried Ottmann (CDU) unterstellt ist, sowie die Leitungen des Amtes für Bauen-, Liegenschaften und technische Dienste, Frau Margraf, und des Ordnungsamtes, Herr Lötschert, und der Bürgermeister teilgenommen haben.“

„Anders, als es die parlamentsseitig eingebrachten Anträge zum Thema „Radverkehr“ – gemeint sind die beiden Anträge die sich aktuell im Geschäftsgang befinden – vielleicht vermuten lassen, kann im Gesamtzusammenhang festgestellt werden, dass sich die Stadt Langenselbold bereits in der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes befindet.“

Es folgten seinerzeit ausführliche Darstellungen zu bereits realisierten Maßnahmen und zu solchen für die die Weichen zur Umsetzung schon gestellt wurden. Insgesamt 12 an der Zahl, mit entsprechender Priorisierung versehen.

Im Juli 2023 wurden diese ausführlich zur Kenntnis gegeben.

Bereits im Juni 2023 fand also zur Realisierung des Radverkehrskonzeptes des Main-Kinzig-Kreises ein Abstimmungstermin zwischen Bürgermeister Greuel, dem Amt für Bauen, Liegenschaften und Technische Dienste, sowie dem Ordnungsamt und dem Radverkehrsbeauftragten des Main-Kinzig-Kreises, Herrn Sachs, statt.

In einem gemeinsamen Gesprächstermin im August 2023 wurden die Maßnahmen im Rahmen der verwaltungsinternen Mittelanmeldungen für den Haushalt 2024, sowie für die Folgejahre veranschlagt. Dazu wurden auch Kriterien abgestimmt, um die Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Die geplanten Maßnahmen beinhalten folgende Strecken:

Niederrodenbach – Langenselbold,
Langenselbold – Bahnhof Langenselbold

Letztere ist, wie seinerzeit bereits dargelegt, nicht im Radverkehrskonzept des MKK enthalten.

Am 14.11.2023 erfolgte eine Begehung des mit hoher Priorität befundenen Radweges von Langenselbold nach Niederrodenbach mit dem Radverkehrsbeauftragten des MKK, Herrn Sachs, und dem städtischen Tiefbauamt. Auch hier wurden die Fördermöglichkeiten beleuchtet und durch Herrn Sachs als förderfähig eingestuft.

Der Antrag auf Bewilligung von Fördergeldern für die Planung (tlw. bis zu 80% bei Ausbau des R 3) wurde seitens der Stadt am 30.11.2023 fristgerecht bei Hessen Mobil eingereicht und als Projekt mit der ID: DA01153 am 15.12.2023 durch Hessen Mobil bestätigt.

Nach dem Haushaltsbeschluss für 2024 und der anschließenden Haushaltsgenehmigung könnten die Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro vergeben werden.

Bürgermeister Greuel teilt mit, dass von Verschleppung durch Rot-Grün nicht die Rede sein kann, dies ist nichts anders als politisches Tamtam. Fakt ist, die Verwaltung war zurückliegend alles andere als untätig und hat die politischen Gremien, im speziellen den PBUA durch die zurückliegend erfolgte Arbeit überhaupt erst in die Lage versetzt, im Ausschuss fundiert zu diskutieren.

Bürgermeister Greuel teilt mit, dass er sich bewusst vor den Ausschussvorsitzenden Stefan Bollé stellt. Parlamentarier sollten den Anspruch haben, weitreichende Entscheidungen zu diskutieren und zu treffen, basierend auf einer validen Datengrundlage. Es gibt Mittelansätze im Haushalt 2024, das Thema Fördermittel wurde beackert und die Verwaltung ist nun in der Lage, gemeinsam mit dem Radverkehrsbeauftragten des Main-Kinzig-Kreises gut informiert zu diskutieren.

Am Ende gibt es ein gemeinsames Ziel: Die Umsetzung des Radverkehrskonzepts.

Zwei weitere Punkte zum Thema Radwege folgen noch:

Auch die Verlegung des Radweges in der „Gründauaue“ auf Höhe des Wasserspielplatzes wurde zurückliegend näher beleuchtet.

Aktuell wurden für die Umlegung dieses Radweges auf dem entsprechenden Teilstück Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-3 an ein Ingenieurbüro vergeben, um die Radwegeführung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss besprechen zu können. Hierzu fanden bereits Termine – zuletzt am 24.01.2024 mit dem Regionalpark Rhein-Main – statt, um auch hier die Möglichkeit der finanziellen Förderung auszuloten. Es hat sich dabei herausgestellt, dass der der Regionalpark Rhein-Main den Wegebau selbst nicht fördert.

Am 25.01.2024 fand ein erneutes Treffen mit dem Radverkehrsbeauftragten des MKK statt, um die Fördermöglichkeiten für die grundhafte Erneuerung der Häuserbrücke (Rad- und Fußgängerbrücke) an der Ravolzhäuser Straße zu besprechen, über die ebenfalls der R3 geführt wird.

Hier besteht die Möglichkeit die Erneuerung der Häuserbrücke mit Hilfe von Fördergeldern fahrradtechnisch Regelkonform auszubauen. Den diesbezüglichen Förderantrag werden wir in dieser Woche stellen. Die genaue Förderhöhe bleibt dann entsprechend abzuwarten.

genommen

Bürgermeister Greuel teilt mit, dass die Beschlusskontrolle für das 2. Halbjahr 2023 dem Protokoll als Anlage beigelegt wird.

Anlage 1 Beschlusskontrolle 2. Halbjahr 2023

2.2 des Ersten Stadtrates

Es liegen keine Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schaaf vor.

2.3 des Stadtverordnetenvorstehers

2.3.1 Neujahrswünsche

zur Kenntnis
genommen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee wünscht allen Gremienmitgliedern ein frohes neues Jahr 2024.

2.3.2 Neuer Termin Neujahrsempfang

zur Kenntnis
genommen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee teilt mit, dass der ausgefallene Neujahrsempfang voraussichtlich nach Ostern 2024 nachgeholt wird.

2.3.3 Begrüßung eines neuen Stadtverordneten

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee begrüßt Herrn Claus-Dieter Sauer (SPD) als Nachrücker für Herrn Ralf Hesselning recht herzlich im Parlament.

2.3.4 Termine

zur Kenntnis
genommen

Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee teilt die nächsten Sitzungstermine mit

21.02.2024, 19 Uhr	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
27.02.2024, 19 Uhr	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
18.03./19.03.2024	Sitzung Stadtverordnetenversammlung mit evtl. Fortsetzung (Beschlussfassung über den Haushalt 2024)

2.3.5 Ankündigung Kundgebung

zur Kenntnis
genommen

Die Bürgerinitiative „Hand aufs Herz Langenselbold“ veranstaltet am 09.02.2024, ab 17:30 Uhr eine Kundgebung gegen rechts und für die Demokratie vor dem Rathaus.

2.3.6 Geburtstage

zur Kenntnis
genommen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee gratuliert nachträglich

Herrn Roger Sievers
Herrn Jürgen Schonlau
Herrn Axel Häsler
Herrn Rainer Lerch

zum Geburtstag.

2.3.7 Verabschiedung Frau Egel-Sahler

zur Kenntnis
genommen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee teilt mit, dass direkt nach der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Verabschiedung von Frau Egel-Sahler stattfinden wird.

2.4 der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden vor.

3 Anfragen

Es liegen zwei Anfragen der CDU-Fraktion sowie zwei Anfragen der Fraktion der Freien Wähler vor.

3.1 Baukonten

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.01.2024

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel beantwortet die Anfrage:

1. Wann ist mit einer Schließung der beiden Baukonten „Niedertal“ und „Nesselbusch“ zu rechnen?

Für das Baugebiet „Niedertal III“ besteht kein Baukonto. Seit dem Jahr 2014 besteht ein Betreuungsvertrag mit der Firma Terramag GmbH, welcher bis 31.12.2026 verlängert wird.

Der Finanzierungsrahmen des Baukontos „Nesselbusch“ wird weiterhin benötigt, da neben den Grundstücksankäufen auch die Erschließungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Wann mit einer endgültigen Fertigstellung der Maßnahmen zu rechnen ist, kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden.

2. Wie gliedern sich die Salden der beiden Baukonten auf. Wie viele Grundstücke mit welchem Buchwert (nur Gesamtsumme) befinden sich noch im Besitz der Stadt? Hierzu bitten wir um die Aufgliederung der beiden Baukonten.

Wie bereits erwähnt, besteht zur Entwicklung des Baugebietes „Niedertal III“ kein Baukonto, sondern ein Betreuungsvertrag mit der Firma Terramag GmbH. Aktuell befinden sich noch vier Grundstücke in städtischem Eigentum. Bei einem Kaufpreis von 285 €/m² und einer Gesamtgrundstückfläche der vier Grundstücke von insgesamt 2.320 m² verbleibt ein Grundstückswert von 661.200,00 €.

Zum Baukonto „Nesselbusch“: Aktuell befinden sich die Grundstücke im Ankauf. Der Erwerb von 27 Grundstücken wurde bereits notariell beurkundet. Die Eintragung im Grundbuch ist bedingt durch die bekannte Belastung des Amtsgerichtes noch nicht bei allen erfolgt. Insgesamt sind bereits Kaufpreiszahlungen in Höhe von 7.530.534,26 € getätigt worden bzw. werden in Kürze getätigt.

3. Wie ist der aktuelle Bau- bzw. Verkaufsstand der beiden Grundstücke nördlich der Kita Kunterbunt, welche noch vor der Fertigstellung des Bürgerplatzes bebaut werden sollen.

Die Verwaltung pflegte regelmäßigen Austausch mit dem Investor und leistete tatkräftige Unterstützung bei der Erstellung des Bauantrages. Als sich abzeichnete, dass der Investor das Projekt nicht umsetzen konnte, zog dieser in Betracht, das Projekt unter Beteiligung eines anderen Bauträgers zu realisieren.

Mit einem Schreiben vom 14.11.2023 informierte der Investor darüber, dass seine Bemühungen einen geeigneten Bauträger zu finden aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage im Bau- und Immobiliengewerbe, bis dato nicht erfolgreich verlaufen seien und dies auch aktuell nicht zu erwarten sei. Aufgrund der bisherigen nicht unerheblichen Investitionen in die Planung und Baugenehmigungsreife führt der Investor seine Suche auch fort.

Auch die Verwaltung ist seither bestrebt, einen neuen Investor für die Grundstücke zu akquirieren. Gespräche auf der Ebene der Geschäftsleitung sind initiiert. Zu gegebener Zeit wäre u. U. über eine andere städtebauliche Nutzung nachzudenken, sollte es hier aufgrund der Gesamtumstände nicht zeitnah voran gehen.

4. Wie ist der aktuelle Bau- bzw. Verkaufsstand der beiden Grundstücke südlich der Kita

Kunterbunt?

Am 27.01.2021 fand eine notariell begleitete Auslosung für das Grundstück Flur 86, Flurstück 180 statt.

Insgesamt wurden fünf Bewerber für das Grundstück ausgelost, um eine entsprechende Bewerberrangliste zu generieren. Bisher sind alle ausgelosten Bewerber vom Kauf zurückgetreten.

Der Kaufvertrag für das Flurstück 180 wurde am 16.12.2021 notariell beurkundet. In einem Schreiben vom 10.03.2023 teilte der Käufer jedoch mit, dass er die Frist zum Baubeginn (01.02.2024) im Kaufvertrag nicht einhalten kann. Diese Frist wurde ihm am 10.07.2023 um ein Jahr verlängert. Daraufhin bat der Käufer um einen Rücktritt vom Kaufvertrag, da er auch diese Frist nicht einhalten konnte. Die Rückabwicklung des Kaufvertrages wurde am 20.11.2023 beurkundet.

Von einer weiteren Auslosung der Grundstücke wurde seither abgesehen. Mithin wird aktuell unter Beachtung der voranschreitenden Planungen zur Gestaltung des Bürgerplatzes geprüft, ob die Grundstücke nicht doch im städtischen Eigentum verbleiben und einer öffentlichen Nutzung (Parkplatz, o.ä.) zugeführt werden sollten. Selbstverständlich bleibt die Entscheidung hierüber dem Parlament vorbehalten, da dieses auch den Verkauf der beiden genannten im Wege des Losverfahrens beschlossen hat. Auch vor dem sich derzeit nicht abzeichnenden, aber grundsätzlich denkbaren Hintergrund eines möglicherweise erforderlich werdenden Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte ist zumindest angeraten, hierüber noch einmal zu diskutieren. Der Kaufpreis beträgt aktuell 285 €/m². Die Grundstücke haben eine Gesamtfläche von 801 m². Sollten diese im städtischen Eigentum verbleiben, würden der Stadt Einnahmen in Höhe von 228.285,00 € entfallen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass der genannte Quadratmeterpreis nicht mehr unbedingt als marktüblich angesehen werden kann.

Anlage 1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.01.2024 - Baukonten

3.2 Stellen im Rathaus

- Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 21.01.2024

zur Kenntnis
genommen

Bürgermeister Greuel beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. In welchen Ämtern der Stadtverwaltung sind Stellen nicht besetzt und zu welcher Be- soldungs-/Vergütungsgruppe gehören diese?

Aktuell haben wir in folgenden Bereichen eine Stellenvakanz:

KiTas:

- Ausbildungsplätze zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in
- Staatlich anerkannte Erzieher/in Kita Rödelberg
- Engagierte Integrationskräfte
- Erzieher im Krippenhaus

Diese Stellen werden bis zur Entgeltgruppe S 8a vergütet, die Ausbildungsplätze nach den Vorschriften des TVAöD oder TVPöD.

Des Weiteren haben folgende vergangene Stellenausschreibungen keine (qualitative) Auswahl an Bewerbern ergeben:

- Mitarbeiter/in für die administrative Betreuung der EDV am Standpunkt der Feuerwehr (EG 9a)
- Mitarbeiter/in für die Geräteprüfung feuerwehrtechnischer Geräte (je nach Qualifikation bis zur EG 8)
- Mitarbeiter/innen für den Bauhof in unbefristeten sowie befristeten Arbeitsverhältnissen für den Bereich der Grünpflege (EG 5)

2. **In welchen Ämtern gab es Kündigungen in den letzten zwei Jahren und wie viele nach Amt aufgeteilt?**
3. **Wie lange waren die MitarbeiterInnen jeweils bei der Stadtverwaltung beschäftigt? = im Durchschnitt 5 Jahre**
4. **Wie viele MitarbeiterInnen kündigten während der Probezeit? = drei Mitarbeiter/innen**

Zusammenfassung:

Im Bereich der Geschäftsleitung gab es eine Kündigung in den letzten zwei Jahren, die Betriebszugehörigkeit betrug ca. 2,5 Jahre.

Im Amt 10 gab es insgesamt vier Kündigungen, hiervon eine innerhalb der Probezeit seitens des Arbeitnehmers (Betriebszugehörigkeit: 2 Monate) sowie eine Kündigung zum vorzeitigen Eintritt in die Rente (Betriebszugehörigkeit: 23 Jahre).

Im Amt 20 gab es eine Kündigung zum vorzeitigen Eintritt in die Rente mit einer Betriebszugehörigkeit von 22 Jahren.

Im Amt 30 gab es fünf Kündigungen mit einer durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von fünf Jahren.

Im Amt 40 gab es zwei Kündigungen, hiervon eine innerhalb der Probezeit seitens des Arbeitgebers (Betriebszugehörigkeit: 2 Monate). Das weitere gekündigte Arbeitsverhältnis bestand für 6 Jahre und 9 Monate.

Im Amt 60 gab es vier Kündigungen, hiervon ebenfalls eine innerhalb der Probezeit seitens des Arbeitgebers (Betriebszugehörigkeit: 6 Monate). Die weiteren gekündigten Arbeitsverhältnisse bestanden für 2, 3 sowie 4 Jahre.

Im Bereich der Kindertagesstätten ergaben sich insgesamt 11 Kündigungen.

In der Kita „Zum Rödelberg“ fünf Kündigungen, darunter eine zum vorzeitigen Eintritt in die Rente mit einer Betriebszugehörigkeit von 31 Jahren und 6 Monate. Die weiteren gekündigten Arbeitsverhältnisse bestanden im Durchschnitt für ca. 6 Jahre.

Im Krippenhaus „Löwenzahn“ gab es fünf Kündigungen, darunter eine innerhalb der Probezeit seitens des Arbeitnehmers mit einer Betriebszugehörigkeit von unter einem Monat. Die weiteren Arbeitsverhältnisse bestanden im Durchschnitt für ca. 9 Jahre.

Im Horthaus „Kinderinsel“ gab es eine Kündigung innerhalb der Probezeit seitens des Arbeitgebers mit einer Betriebszugehörigkeit von zwei Monaten.

Im Bereich des Bauhofes gab es vier Kündigungen, hierunter eine innerhalb der Probezeit seitens des Arbeitnehmers mit einer Betriebszugehörigkeit von vier Monaten. Die weiteren Arbeitsverhältnisse bestanden für 4, 5 und 9 Jahre.

5. Was sind die Gründe für die hohe Fluktuation? Zum Beispiel zu geringe Bezahlung, fehlende Aufstiegsmöglichkeiten, Leistungsdruck, usw.?

Die Austritte aus den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen sind naturgemäß auf unterschiedliche, individuelle Gründe zurückzuführen.

Als Begründungen wurden u.a. genannt:

1. Bessere Verdienstmöglichkeiten in der freien Wirtschaft
2. Bewerbung auf eine besser dotierte Stelle in der Verwaltung, im Regelfall in einer der umliegenden Kommunalverwaltungen
3. Wunsch nach persönlicher, beruflicher Veränderung
4. Persönliche, familiäre Gründe

Sicherlich mag auch die Arbeitsbelastung oder das Arbeitsumfeld für den einen oder anderen ein Punkt für eine Kündigung gewesen sein. Tatsächlich nachvollziehen lässt sich dies nicht, sofern dies nicht entsprechend offiziell kommuniziert wird. Mithin gehen schriftliche Kündigungen zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist regelhaft ohne ausführliche Begründung ein. Gleiches gilt für arbeitnehmerseitige Kündigungen innerhalb der Probezeit.

Entsprechende Aussagen zu den im Gründen im Einzelnen erhalten der Bürgermeister und/oder der Erste Stadtrat, aber auch das Amt für Zentrale Dienste und Personal somit ganz überwiegend bis fast ausschließlich im persönlichen, vertraulichen Gespräch.

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen machen mittlerweile davon Gebrauch, deutlich vor dem Eintritt in die Regelaltersrente zu kündigen und nehmen entsprechend Abschläge bei der Rente in Kauf. Im Zusammenhang mit der Überalterung der Verwaltung wird diese Thematik auch im Hinblick auf den Bereich der Personalplanung an Bedeutung gewinnen. Frühzeitige Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über ihre jeweiligen Vorstellungen zum Renteneintritt gehören daher zum Arbeitsalltag.

Auch gibt es durchaus auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gerade im Bereich der Kindertagesstätten, die nach oder während ihrer Elternzeit ein wohnortnäheres Arbeitsplatzangebot annehmen – auch hier spielt das Thema „Work-Life-Balance“ eine immer größer werdende Rolle bei der Arbeitsplatzsuche. Da der Markt für Fachkräfte in ganz vielen Bereichen leergefegt ist, so auch gerade bei den Erzieherinnen und Erziehern, bieten sich problemlos Möglichkeiten für einen Arbeitswechsel um die individuellen Bedürfnisse mit den Anforderungen des Arbeitsplatzes in Einklang zu bringen.

Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend weiter verstärken wird.

Insgesamt ist zu beobachten, dass der Arbeitsmarkt auf der einen Seite ein hohes Maß an Flexibilität von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abverlangt, auf der anderen Seite führen die sich für den Einzelnen aufgrund des Fachkräftemangels ergebenden Aufstiegschancen Möglichkeiten zum persönlichen Weiterkommen. Daraus folgt, dass Lebensläufe wie sie die heute in Rente gehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oftmals noch haben – ein Arbeitgeber vom Ausbildungsplatz bis zum Renteneintritt – in Zukunft nicht mehr oder nur noch ausnahmsweise zu finden sein werden. Überspitzt dargestellt, laufen wir mehr und mehr in die Situation, dass sich Arbeitgeber, auch öffentliche Arbeitgeber, um Arbeitnehmer „bewerben“ müssen und nicht mehr umgekehrt.

Die Aufstiegschancen sind bei der Stadt Langenselbold in jedem Fall gegeben und werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch genutzt. Wir haben aktuell einen Mitarbeiter, der den Werdegang zum Verwaltungsfachwirt absolviert. Grundsätzlich bei entsprechender Leistungsbereitschaft unter Beachtung der sich perspektivisch abzeichnenden Vakanzen die Möglichkeit zum Aufstieg in den gehobenen nichttechnischen Dienst. Zwei weitere Mitarbeiter besuchen derzeit die Meisterschule. Zudem werden viele weitere Weiterbildungen und Fortbildungsmaßnahmen angeboten und wahrgenommen. Insgesamt dient dies dem Erhalt und der Förderung des Personals in den jeweiligen Aufgabenstellungen und in der Persönlichkeitsentwicklung.

Zum Leistungsdruck ist zu sagen, dass dieser in nahezu jeder öffentlichen Verwaltung und in allen Bereichen besteht. Wichtig ist, dass dieser in einem gesunden Maße zur Leistungsfähigkeit des Einzelnen steht. Hierbei sind die MitarbeiterInnen durchaus transparent und suchen bei Überlastung das Gespräch mit ihren Führungskräften sowie mit der Geschäftsleitung. Bei einer sich abzeichnenden dauerhaften Überlastung wird die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung zunächst durch bereichsinterne Umorganisation, soweit dies möglich und dauerhaft vertretbar ist, möglichst beseitigt. Dies findet aber irgendwann eine natürliche Grenze, was letztlich seinen Ausdruck in der erforderlich werdenden Ausweitung des Stellenplans findet.

6. Gibt es Ansätze der Problemlösung?

Wie unter 5. erwähnt, verändert sich der Arbeitsmarkt dahingehend, dass sich zunehmend Arbeitgeber um Arbeitnehmer – in Führungszeichen – „bewerben“ müssen.

Das heißt auch für die Stadt Langenselbold, dass sie als attraktive Arbeitgeberin am Markt auftreten muss. Beinahe in jedem Vorstellungsgespräch wird die Frage nach der Möglichkeit zum Homeoffice gestellt. Aber auch die bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hieran ein großes Interesse.

Auch hier spielen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch der sich reduzierende Zeitaufwand für Fahrtwege und damit einhergehende Realloohnerhöhungen aufgrund geringerer Fahrtkosten eine Rolle. Durch die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten fühlen sich ggf. auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einer Stellenausschreibung angesprochen, die weiter entfernt ihren Lebensmittelpunkt haben.

Die Stadt Langenselbold hat eine umfassende Dienstvereinbarung auf den Weg gebracht und mit dem Personalrat geschlossen, sowie hard- und softwareseitig die Voraussetzungen dafür geschaffen, um Homeoffice dauerhaft in der Stadtverwaltung zu institutionalisieren. Bereits jetzt wird jedem Mitarbeiter eine zusätzliche Altersvorsorge im Rahmen einer Entgeltumwandlung angeboten. Auch besteht die Möglichkeit über die Stadt Langenselbold Job-Rad, im Regelfall ein E-Bike zu leasen.

Um für den potenziellen Arbeitnehmer noch attraktiver zu werden sind im Haushalt 2024 zusätzliche

Mittel für folgende Maßnahmen eingeplant worden:

1. Einführung einer betrieblichen Zusatzkrankenversicherung für die Beschäftigten
2. Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements
3. Kooperation mit einem Fitnessstudio
4. Einführung des Jobtickets

Die finale Planung und Realisierung dieser Maßnahmen unterliegt der Beschlussfassung durch das Parlament und der Haushaltsgenehmigung. Insofern nutze ich bereits die Gelegenheit aktiv dafür zu werben, dass das Parlament diese Mittel bereitstellt.

Darüber hinaus sind mit der übertariflichen Gewährung von Zusatzurlaub für Beschäftigte mit einem anerkannten Grad der Behinderung, wie dies in anderen Behörden, bspw. beim Land Hessen bereits jetzt der Fall ist, und mit der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Pflegeleistungen für Angehörige erbringen, zwei weitere Maßnahmen angedacht die sich nicht unmittelbar im Haushalt 2024 wiederfinden, aber zeitnah nach finaler Klärung mit dem Personalrat umgesetzt werden sollen.

Wie oben bereits erwähnt, steigt das Arbeitspensum stetig. Nicht zuletzt aufgrund von Vorgaben aus Bund und Land, die zu einer fortlaufenden Ausweitung der Aufgabenfülle und -dichte beitragen. Auch der viel gepriesene Bürokratieabbau lässt auf sich warten. Signifikante Verbesserungen sind hier nicht zu spüren.

Die Ämter, die aufgrund des sich darstellenden Arbeitspensums personellen Mehrbedarf in den Haushaltsplanungen angemeldet haben, haben diese Unterstützung erhalten. Der Stellenplan für 2024, dieser wird heute als Anlage zum Haushalt 2024 eingebracht werden, sieht entsprechend neue Stellen vor. Auch infolge von zwischenzeitlich abgeschlossenen Gefährdungsbeurteilungen am Arbeitsplatz ergibt sich zusätzlicher Personalbedarf.

Alle genannten Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung können und sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes schwierig ist, sich deutlich von „Mitbewerbern“, also anderen Städten und Gemeinden und öffentlichen Arbeitgebern abzusetzen. Denn auch diese nutzen diese Möglichkeiten entsprechend. Im Bereich der Entlohnung geleisteter Arbeit setzt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) die Grenzen des Zulässigen und dieser wirkt ebenfalls für alle Mitglieder der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) gleichermaßen, bzw. sollte es jedenfalls.

Anlage 1 Anfrage der Freien Wähler vom 21.01.2024 - Stellen im Rathaus

3.3 Abfallgebühren

- Anfrage der Fraktion der Freien Wähler vom 20.01.2024

zur Kenntnis
genommen

Erster Stadtrat Schaaf beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. **In einem Leserbrief in der LZ hat ein Langenselbolder Bürger vorgeschlagen, zur Minderung der Abfallgebühren satzungsmäßige Anreize zur Abfallvermeidung vorzusehen, z.B. durch die freie Wahl bei der Tonnengröße und/oder der Leerungsintervalle. Was hält der Magistrat von solchen Überlegungen?**

Eine freie Wahl der Größe der Abfallbehälter oder eine Implementierung von individuellen Leerungsintervallen wirft bei sachlicher und fachlicher Betrachtung eine Reihe von praktischen Fragen der Realisierbarkeit auf, die ohne konkrete weitere Informationen nicht zu beantworten sind. Eine Reduzierung der Abfallmengen von Restmüll durch derlei in den Raum gestellte Instrumente, im Besonderen unter Einbezug des deutschlandweit bereits vorhandenen sehr guten Systems der Mülltrennung, muss aus Sachgründen objektiv mindestens angezweifelt werden.

Die Abfrage eines Meinungsbildes des Magistrats zu Inhalten von Leserbriefen oder darin getätigten Meinungsbildern fällt nicht unter den Tatbestand der Überwachung der Stadtverwaltung gemäß § 50

Hessische Gemeindeordnung (HGO) und kann daher nicht beantwortet werden.

2. Gibt es im Magistrat andere Überlegungen zur Überarbeitung der Abfallsatzung, damit ein Anreiz für Bürger geschaffen wird, die Müllmenge zu reduzieren und die Kosten zu senken?

Weitere Überlegungen als die bereits in der Abfallsatzung implementierten Anreize zur Müllvermeidung oder -trennung oder die deutschlandweit vorhandene Pflicht zur Abfalltrennung sowie die fortwährende Beratung der Bürgerinnen und Bürger sind nicht vorgesehen und werden auch nicht als notwendig erachtet. Der nachweislich größte Anreiz zu weiterer Abfallvermeidung wäre die Einführung einer Gebührenstruktur mittels Wiegeverfahrens. Dies wird aus Gründen des zu erwartenden exorbitant steigenden Verwaltungsaufwandes und aller anderen mit sich bringenden Nachteile jedoch ebenfalls nicht in Erwägung gezogen. Dies wurde auch bereits mehrfach in öffentlicher Sitzung diskutiert.

Insgesamt muss hierzu erneut angemerkt werden, dass aus Sicht der Verantwortlichen nicht die produzierten Abfallmengen das entscheidende Kriterium darstellen, sondern die gestiegenen Kosten für das Einsammeln und den Transport durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen innerhalb der Entsorgungsbranche (mangelnder Wettbewerb) sowie die gestiegenen Entsorgungskosten per Gebührensatzung des Landkreises auf der Deponie in Gelnhausen Hailer.

3. Gibt es Überlegungen aus der kommunalen Zusammenarbeit in der Müllentsorgung auszusteigen, um so eventuell Kosten zu ersparen?

Nein. Abgesehen davon, dass die Möglichkeit des vertraglichen Ausstiegs rechtlich äußerst fragwürdig einzustufen ist, wäre in der Folge die Entsorgungsleistung nach EU-Recht neu auszuschreiben und hier sind keine besseren Konditionen zu erwarten. Eine Kostenersparnis wäre absolut nicht zu erwarten. Um eben dieses Risiko zu verringern, wurde unter anderem die interkommunale Zusammenarbeit gegründet, was mehrfach und auf verschiedene Weise öffentlich kommuniziert wurde.

Zum regulären Ende der Kooperation mit dem Landkreis und den beteiligten Kommunen am 31.12.2029 wird sicher rechtzeitig eine Bewertung vollzogen.

Anlage 1 Anfrage der Freien Wähler vom 20.01.2024 - Abfallgebühren

3.4 Haushaltsvollzug zum 31.08.2023

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.01.2024

zur Kenntnis
genommen

Erster Stadtrat Schaaf beantwortet die Anfrage wie folgt:

Wir bitten um Erläuterung und Aufgliederung der zugrundeliegenden („zu Grunde legenden“) Erträge.

Außerordentliche Erträge fallen unregelmäßig an und/oder sind periodenfremd. Beispiele hierfür sind Erträge aus Vermögensveräußerungen durch Verkauf über dem Buchwert, ebenso Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen und Grundstücken oder auch aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Bericht zum Haushaltsvollzug gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 31.08.2023 sind diese außerordentlichen Erträge konkret überwiegend Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen, da diese Grundstücke zu einem höheren Wert veräußert werden konnten als sie in der Vermögensrechnung bilanziert wurden.

Nachfolgend was dies allgemein erklärt bedeutet:

Ein in städtischem Eigentum befindliches Grundstück wurde aufgrund seiner Lage und der Grundstücksart zum Wert „x“ EUR/m² in der Bilanz als Vermögen analog geltender Rechtsvorgaben erfasst. Nun kommt es zu einem späteren Zeitpunkt zum Verkauf zum Kaufpreis „y“ EUR/m². Die Differenz aus dem Buchwert „x“ und dem Verkaufspreis „y“ stellt hier nun entweder einen Gewinn oder Verlust aus dem Vermögensabgang dar. Diese Differenz ist entsprechend im außerordentlichen Ergebnis zu dokumentieren.

In vorliegendem Fall handelt es sich um den Buchwertgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken an die HubOne Real Estate GmbH gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 27.09.2021 im Gewerbegebiet Nesselbusch. Den nach der Art „Landwirtschaftliche Fläche“ bilanzierten Grundstücken standen nach Kaufvertragsschluss und -vollzug ein Kaufpreis in Höhe von 150,00 EUR/m² gegenüber, was zu dem in der Ergebnisrechnung 2023 dokumentierten außerordentlichen Ertrag führte.

Darüber hinaus sind zum Berichtszeitpunkt periodenfremde Erträge (Erträge, die einem anderen Haushaltsjahr zuzuordnen sind) aus Spenden für die Kindertagesstätten, eine Spitzabrechnung der Fahrtentgelte im Bereich des ÖPNV für das Vorjahr sowie der Erlös aus der Veräußerung des außer Dienst gestellten Traktors „Fendt 714 Vario“ des städtischen Bauhofs gebucht worden. Zum Stichtag des Berichts führte dies zu einem Gesamtbetrag in Höhe von knapp 3,1 MioEUR im Bereich der außerordentlichen Erträge, wobei der maßgebliche Anteil in der Grundstücksveräußerung zu sehen ist.

Anlage 1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.01.2024 - Haushaltsvollzug zum 31.08.2023

4 Satzung der Stadt Langenselbold über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) **23/0194**
geändert beschlossen

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache abgestimmt. Es wurden noch Unregelmäßigkeiten bei der Begründung festgestellt, da redaktionelle Fehler vorliegen, die noch im Nachgang korrigiert werden.

Beschluss:

1. Die beigelegte Satzung für die Erhebung von Unterbringungsgebühren in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete in der Stadt Langenselbold wird rückwirkend zum 01.07.2023 beschlossen. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2019 außer Kraft.
2. Der Magistrat kann die in § 3 Abs. 4 festgelegte Unterbringungsgebühr im Abstand von 2 Jahren fortschreiben, ohne dass hierzu eine neue Satzung erlassen werden muss. Grundlage der Fortschreibung ist die jeweilige Analyse des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) in Darmstadt. Die Stadtverordnetenversammlung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36 (SPD, GRÜNE, CDU,FW, FDP)	0	0

5 Haushalt 2024

23/0200
verwiesen

Erster Stadtrat Schaaf bringt den Haushalt für das Jahr 2024 ein. Gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung wird die Vorlage zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

6 Brücke über Gründau

24/0008
ungeändert
beschlossen

- Antrag der Freien Wähler vom 19.01.2024

Die Antragstellerin begründet den Beschlussvorschlag mündlich.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit des Geländers der Brücke (Verlängerung Obermühlenweg zur L3271) für Fußgänger hergestellt werden kann.
2. Falls eine Gefahrenlage festgestellt wird, wird der Magistrat beauftragt, die notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung ist zu unterrichten.
4. Eventuelle Kosten sind im Haushalt 2024 anzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36 (SPD, GRÜNE, CDU, FW, FDP)	0	0

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kaltschnee unterbricht die Sitzung von 20:45 bis 21.00Uhr.

7 Einführung und Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines neuen ehrenamtlichen Stadtrates

24/0005
zur Kenntnis
genommen

Durch den Verzicht von Stadträtin Barbara Egel-Sahler (SPD) mit Antrag vom 05.12.2023 war es erforderlich einen neuen ehrenamtlichen Stadtrat (SPD) zu ernennen.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der SPD/GRÜNE wird Herr Thomas Egel durch den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Kaltschnee, in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Danach leistet Herr Egel den Diensteid nach § 47 Hessisches Beamtengesetz vor dem Stadtverordnetenvorsteher.

Vor Ernennung zum Stadtrat verzichtet Herr Egel auf sein Mandat als Stadtverordneter.

Die Ernennungsurkunde wird durch Herrn Bürgermeister Greuel verlesen und überreicht.

Vorsitz:

Bernd Kaltschnee

Schriftführung:

Marcus Rosen